



Beschluss Nr. 27

Am 12.12.2006

um 16.00 Uhr

hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden im Lehrerzimmer der Mittelschule "Zyprian von Northeim" zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend: Dr. Werner J. Mair (Direktor)	Entschuldigt abwesend:
Josef Günther Mair (Vorsitzender)	Andreas Hofer
Monika Campestrini-Gramm	
Christoph Falkensteiner	
Rosa Maria Gänsbacher-Messner	
Dr. Ingrid Mattedi	
Maria Oberhöller-Obkircher	
Daniela Lenzi-Stecher (Vertr.Lehrer d.2.Sprache)	
Anna Kofler (Sekretärin)	
Josef Aichhorner	
Renate Felderer-Trojer	
Rita Pia Hofer-Postler	
Helene Kienzl-Gasser	

Als Sekretär fungiert: **Christoph Falkensteiner**

Gegenstand: Kriterien für die Befreiung von Schülerbeiträgen

Nach Einsicht

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, Art. 6, 15, 16 und im besonderen in den Art. 7 Absatz d;
- in das L.G. Nr 12/2000 vom 29.06.2000 betreffend die Autonomie der Schulen;
- in die Durchführungsverordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, Dekret des Landeshauptmannes Nr. 74 vom 16.11.2001, insbesondere in die Art. 18 und Art. 19;
- in den eigenen Beschluss Nr. 21 vom 31.10.2006 „Festlegung der Höchstbeträge zu Lasten der Schüler/Innen“;
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006, Prot. Nr. AP/PJ/GT/32.01/17909.

Festgestellt dass mit der Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 die Schulen aufgefordert wurden, zusätzlich zur Regelung der Einhebung der Schülerbeiträge für bedürftige Schüler Kriterien und Modalitäten für die gänzliche oder teilweise Befreiung von diesen Beiträgen festzulegen, nach eingehender Beratung und Diskussion wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

nachstehende Kriterien und Modalitäten für die gänzliche oder teilweise Befreiung von den Schülerbeiträgen festzulegen.

Kriterien:

- soziale Härtefälle
- geringes Einkommen

- Arbeitslosigkeit der Eltern
- alleinerziehende Mutter/alleinerziehender Vater
- Anzahl der zu Lasten lebenden Personen
- zu Lasten lebende Personen mit Behinderung

- Modalität:
- Die Lehrpersonen bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten unterbreiten dem Schuldirektor die Namen der bedürftigen Schüler, welche vom einmaligen Schülerbeitrag für Verbrauchsmaterial sowie den Spesenbeiträgen bei schulbegleitenden Veranstaltungen und bei den Wahlangeboten/ergänzenden Wahlangeboten ganz oder teilweise befreit werden sollen.
 - Der Schulrat ermächtigt den Direktor gemeinsam mit dem Schulratspräsidenten die vorgeschlagenen Schüler aufgrund eines schriftlichen Antrages und unter Berücksichtigung der festgesetzten Kriterien ganz oder teilweise von den Beiträgen zu befreien.

Dieser Beschluss ergänzt den Beschluss Nr. 21 vom 31.10.2006 „Festlegung der Höchstbeträge zu Lasten der Schüler/Innen.“

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES DER SEKRETÄR DES SCHULRATES

- Josef Günther Mair -

- Christoph Falkensteiner –